

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandels

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 110.

Freitags, den 23. December

1842.

Etwas, worüber schon viel gesprochen und geschrieben ist.

Mit dem nahen Jahreswechsel treten auch manche Uebelstände wieder vor die Augen, welche nach und nach eingeschlichen und geduldet sind. Dazu gehört das Restschreiben einer Menge von Lieferungen bei der sog. Hefelitteratur; dann das Berechnen des Ganzen in alter Rechnung bei Werken, welche in vielen Bändchen erscheinen. Kein Schriftsteller, kein Papierfabrikant, kein Buchdrucker fordert Vorauszahlung; warum geschieht's denn von den Verlegern, deren Nutzen doch wahrlich den der Sortim.-Händler bei weitem übertrifft? Und diese müssen wirklich vorausbezahlen, und zwar ein ganzes Jahr; denn kein Kunde wird es dulden, daß er für Bücher und Fortsetzungen in alter Rechnung belastet werde, welche er im neuen Jahr empfängt. Jeder Geschäftsmann wird das aus Erfahrung wissen, die ihm oft um so bitterer ist, je mehr Hefchen er zu versenden hatte. — Wenn ein Werk in 24 Bänden erscheint, und ich liefere etwa 1—3 noch im Decbr. 1842, lasse mir aber Alle in der alten Rechnung zahlen, obgleich ich das letzte erst im folgenden December liefere; nun, so habe ich gut verlegen, und die Zinsen sind eine freundliche Zugabe der Sortiments-Händler, für welche sie nur Ersatz finden in den Unannehmlichkeiten und Weiterungen, welche ihnen durch langsames Erscheinen der Fortsetzungen in Menge erwachsen.

Ueber die Journale läßt sich ganz dasselbe sagen, da auch bei diesen der Verleger nichts praenum. zu zahlen hat, die Bedingungen aber so stellt, daß er fast das Ganze mit dem schon einkassirten Gelde seiner Abnehmer herstellt. In welcher andern Geschäfte ließe sich dergleichen nachweisen? Glückliche Fabriken, denen die Besteller gleich das Geld zur Fabrikation des Bestellten im Voraus hingeben!! Ist's bei den Journalen denn anders? —

Nun noch das so häufige Berechnen des im Jan. bis März, ja April Erscheinenden in alter Rechnung! In der That, es ist unbillig.

9r Jahrgang.

Einsender dieser Zeilen ist Verleger und Sortim.-Händler, also unparteiisch. Er versendet keine Nova nach November und bringt so Alles vor Neu-Jahr an seinen Bestimmungsort und keiner klagt. So kann es jeder Verleger machen, wenn er will. Die Casse allein darf hier nicht bestimmen: denn wer verlegen will, muß auch wissen, daß seine Mittel ihn nicht verlegen machen werden; auch nicht der Umstand, daß die Sortimenter die Continuat. zc. haben müssen; das hieße die Bemühungen derselben nicht ehren. Und welche größere Ordnung würde dadurch in die Rechnungen kommen! Jetzt ist zur D. M., wo Alles regulirt werden soll, noch manches unterwegs und noch nicht bei dem angelangt, welches es bezahlen soll. Wie kann da das Reisen nach Leipzig nutzen, wenn man zu Hause noch erst wieder nachsehen soll, um conform zu werden?? —

Viel ist über diese Punkte schon geschrieben und gesprochen, und alljährig kehrt die Veranlassung dazu wieder. Mögen diese Zeilen nicht nutzlos sein, sondern dem Grundsatze näher führen:

„Nova und Continuationen, welche nicht bis zum
„Schlusse des Jahres in die Hände der Abnehmer ge-
„bracht werden, so wie alle Journale, sollen nicht in
„alter Rechnung notirt werden.

M.

H.

Insertionszwang.

Der Freund des Insertionszwanges, welcher in Nr. 108 gegen mich aufgetreten ist, gibt zu, daß nicht jede Insertion in jede Zeitschrift passe, will aber, daß jeder Herausgeber im Voraus ankündige, welche Art von Insertionen er annehmen wolle und welche nicht und daß im einschlägigen Falle die Behörden danach entscheiden sollen.

Darauf erwidere ich kurz: dieß ist weder möglich noch nöthig, denn Niemand kann alle künftigen Fälle voraussehen und in der Regel wird jeder gern so viel Insertionen aufneh-